

Kreistagsdrucksache Nr. 033/24

AZ. 728.1

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Entsorgungszentrum Reutlingen - Partnervertrag

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 08.05.2024

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 15.05.2024

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Tübingen schließt die Vereinbarung über die Neuplanung, die Errichtung und den Betrieb des Entsorgungszentrums Reutlingen (EZR) mit dem Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen, dem Landkreis Reutlingen und der Stadt Reutlingen ab.

Sachverhalt:

Nach der endgültigen Stilllegung der Deponie Reutlingen-Schinderteich laufen auch die Genehmigungen für Wertstoffhof und Bioabfallumschlaganlage zum 31.12.2024 aus. Beide Anlagen wurden vom ZAV auf der Deponiefläche eingerichtet. Der Wertstoffhof wird vom ZAV für den Einzugsbereich von Landkreis und Stadt Reutlingen betrieben. Die Bioabfallumschlaganlage dagegen wird zum Ausgleich von den Technischen Betriebsdiensten Reutlingen (TBR) für die Stadt selbst und den ZAV betrieben. Hier wird auch der Biomüll aus dem Landkreis Tübingen umgeschlagen. Nach Ablauf der Genehmigung müssen beide Anlagen beseitigt und die Flächen rekultiviert werden.

Auf der derzeitigen Anlage hat sich die wechselseitige Arbeitsteilung (Betrieb Wertstoffhof durch ZAV, Betrieb Umschlaganlage durch TBR) über lange Jahre hinweg bewährt. Auch auf einer neuen Anlage bietet die Weiterführung der bewährten interkommunalen Zusammenarbeit sowohl für den ZAV als auch die Stadt Reutlingen große rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Vorteile. Zudem gelingt es so, den Landkreis Reutlingen weiterhin in den Einzugsbereich der Anlagen einzubeziehen. Aus diesen Gründen ist es im Interesse des ZAV, auch künftig den Bereich des neuen Wertstoffhofs zu betreiben und so die erfolgreiche langjährige interkommunale Zusammenarbeit mit den TBR und der Stadt Reutlingen fortzusetzen.

Wichtig und notwendig für den Landkreis Tübingen ist insbesondere die Möglichkeit des Bioabfallumschlags im Auftrag des ZAV.

Der Partnervertrag (siehe Anlage) soll abgeschlossen werden, um sicherzustellen, dass die zu erfüllenden Entsorgungsaufgaben (öffentliche Dienstleistungen) im Hinblick auf die Erreichung gemeinsamer Ziele ausgeführt werden können. Die durch den Vertrag begründete Zusammenarbeit beruht auf einem kooperativen Konzept der Vertragspartner und ist ausschließlich durch Überlegungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Interesse bestimmt. Wichtig hierbei ist auch, dass die von der Zusammenarbeit erfassten Tätigkeiten von den Vertragspartnern nicht auf dem Markt erbracht werden.

Im März 2023 wurde der ZAV von seinem Gremium beauftragt, mit der Stadt Reutlingen Verhandlungen über die Betriebsführung eines neuen Wertstoffhofs mit neuer Umladestation - insbesondere für Bioabfall - zu führen.

Unter der Projektbezeichnung „EZR Entsorgungszentrum Reutlingen“ wurde der Planungs- und Gesprächsprozess auf Ebene der Verwaltungen von Landkreis Reutlingen, Zweckverband und der als Grundstückseigentümerin federführenden Stadt Reutlingen weiter intensiviert. Wegen der Auswirkungen des Projektes auf die jeweiligen Abfallwirtschaftskonzepte wurde auch der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen in die Gespräche und Verhandlungen mit einbezogen.

Das künftige Entsorgungszentrum Reutlingen (EZR) soll einen Wertstoffhof, eine Umschlaganlage für Abfälle sowie die Waage und das Sozialgebäude umfassen. Waage und Sozialgebäude sollen auch wie bisher für die von der Stadt Reutlingen betriebene benachbarte Erddeponie „Saurer Spitz“ (DK 0) genutzt werden.

Neben Wertstoffhof und eingehauster, abluftgereinigter Umschlaganlage umfasst das Projekt aus Gründen von Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz auch den Ersatz der bestehenden Sozial- und Wiegegebäude.

Auf der Umladestation erfolgt die Weitergabe der Kosten anteilig der tatsächlich angelieferten Mengen bei den variablen Kosten und anteilig der gemeldeten Bedarfsmengen bei den Fixkosten. Neben Bioabfall ist auch in getrennten Bereichen der Umschlag von Haus- und Sperrmüll sowie Papier/Pappe/Kartonagen für den Landkreis Reutlingen und die Stadt Reutlingen vorgesehen. Damit könnte neben dem Bioabfall der Stadt Reutlingen und des Zweckverbands (Landkreis Tübingen) dann auch der komplette Bioabfall des Landkreises Reutlingen mit den Städten Metzingen und Pfullingen über eine einzige Anlage umgeschlagen werden. Bei der Papierverwertung wären Landkreis Reutlingen und Stadt Reutlingen unabhängiger von Anlagen der Entsorgungswirtschaft, wie es aktuell schon beim Landkreis Tübingen über die Nutzung der Altpapierumladestation im Entsorgungszentrum Dußlingen der Fall ist. Mit der Hinzunahme von Haus- und Sperrmüll bestünde für die Stadt Reutlingen und den Landkreis Reutlingen die Möglichkeit, den Transportaufwand bei der kommunalen Sammlung teilweise zu verringern (Umschlag derzeit in Dußlingen bzw. Metzingen). Vorteil dieses Umschlagspektrums wäre neben einer weiter gefassten Kostenteilung und Reduzierung der spezifischen Kosten, auch eine höhere Flexibilität und Unabhängigkeit für den Müllumschlag des Zweckverbands (insbesondere bei Revisionen in der Umschlaghalle für Restmüll im Entsorgungszentrum Dußlingen).

Betrachtet man die Gesamtmengen, die in der Anlage umgeschlagen werden sollen, beträgt der Anteil aus dem Landkreis Tübingen ca. 15 %.

Zur Refinanzierung der Kosten des Wertstoffhofs werden diese Aufwendungen in die Gebührenkalkulation des ZAV für die kommunalen Sperrmüll-Karten oder die Gebühren der Direktanliefernden eingestellt.

Da die Wirtschaftlichkeit neben den Investitionen in besonderem Maße von den laufenden Betriebsaufwendungen abhängt, stand dies auch im besonderen Fokus der Kooperationsgespräche. Ziel dabei war insbesondere ein atmender und lernender Betrieb, der sich abhängig von den Betriebserfahrungen weiterentwickeln kann und soll. Beim Wertstoffhof wird davon ausgegangen, dass es zu Beginn der Umstellung des Abfallsystems des Landkreises Reutlingen und der Stadt Reutlingen bis zu 30.000/Jahr Anlieferungen gibt, die sich mit Etablierung des Systems bis zu 90.000 steigern können.

Für die Umsetzung des vorgesehenen Konzepts müssen der Landkreis Reutlingen und die Stadt Reutlingen ihre Bring- und Holsysteme insbesondere für die sperrigen Abfälle ändern. So soll analog dem Landkreis Tübingen eine kostenlose Anlieferung über Wertmarken (Bezeichnungscodes) von Sperrmüll und Holzmöbeln zugelassen werden. Weitergehende Regelungen können über diese „Zugangsberechtigungen“ individuell von den einzelnen beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern getroffen werden.

Wichtig für den Landkreis Tübingen ist insbesondere die Möglichkeit des Bioabfallumschlags im Auftrag des ZAV. Eine Anlieferung von Sperrmüll oder Holzmöbeln von Bürgern des

Landkreises Tübingen über Wertmarken ist zu Beginn des Betriebs des EZR noch nicht vorgesehen. Direktanlieferungen von Bürgern aus dem Landkreis Tübingen werden wie bisher möglich sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stand der Bau- und Investitionskosten des Gesamtprojekts (Planungskosten vor Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung) liegt zum Ende 2023 bei brutto ca. 16,7 Mio. € (Umschlaganlage 7,7 Mio. €, Wertstoffhof 5,7 Mio. €, Sozialgebäude 2,8 Mio. €, Waage 0,5 Mio. €). Bis zur vorgesehenen baulichen Realisierung im Laufe des Jahres 2025 können hinsichtlich Genehmigungsaufgaben, Planungstiefe, Baupreisen und Unvorhergesehenem Steigerungen von ca. 30 % nicht ausgeschlossen werden, so dass das Gesamtprojekt zwischen brutto ca. 21 und 22 Mio. € liegen könnte. Vorgesehen ist, die Investitionen auf dreißig Jahre abzuschreiben und zusammen mit der Pacht und den Betriebsaufwendungen auf die Parteien entsprechend ihrer Nutzung und Inanspruchnahme umzulegen.

Der ZAV hat vorab die Kosten für das EZR auf Basis der Kalkulation 2024 bis 2026 hochgerechnet und dem AWB - die nach aktuellem Status quo berechneten Steigerungen - wie folgt mitgeteilt:

Das EZR bewirkt mit Kostenstand Januar 2024 in der Gebührenkalkulation des ZAV Steigerungen bei den Gebühren

bei Direktanlieferungen	für Kleinanlieferungen (< 0,5 m ³)	von 20 € auf 26 €,
	für Pauschalgebühren (> 0,5 m ³ , < 200 kg)	von 38 € auf 49 €,

für die Anlieferungen von Holzmöbeln und Sperrmüll über Wertmarken (< 2 m³) von 48 € auf 54 € und für Bioabfall von 129 €/to auf 146 €/to.

Die neu hochgerechneten Gebühren des ZAV sowohl für die Anlieferungen über Wertmarken als auch für die Verwertung des Bioabfalls incl. Umschlag hat der AWB in seine Gebührenkalkulation für 2024 eingesetzt, um zu prüfen, wie sich diese Kosten auf die Gebühren des AWB beim Restmüll und Bioabfall auswirken könnten.

Da die Kosten der Sonderabfuhr beim Landkreis Tübingen in den Restmüllgebühren enthalten sind, würde dies aktuell zu einer Steigerung der Restmüllgebühren von knapp 2 % führen. Sobald sich das System - insbesondere in der Stadt Reutlingen - etabliert hat, werden sich die Kosten auf mehr Anlieferungen verteilen und pro Anlieferung reduzieren.

Aufgrund des Neubaus der Umschlaganlage und der erhöhten technischen Anforderungen an die Anlage nach aktuell geltenden Rechtsvorschriften würden sich die Gebühren für Bioabfall um ca. 7,5 % erhöhen.

Die Erhöhung der Gebühren für Direktanlieferungen hat keine Auswirkungen auf den Haushalt des AWB, da dieser Aufwand direkt mit den Kunden abgerechnet wird. Der Aufwand für die Anlieferungen von Sperrmüll und Holzmöbel über Wertmarken im Entsorgungszentrum Dußlingen und die Mehrkosten für den Umschlag des Bioabfalls müssen dann im Wirtschaftsplan und der Gebührenkalkulation des AWB berücksichtigt werden.